

# Nationalrat Rutz kritisiert Hornverbot auf dem Zürichsee

**ZÜRICHSEE** Seit einer Woche dürfen die Kursschiffe auf dem Zürichsee nicht wie früher kurz mit Hornsignalen warnen. Dieses Verbot nimmt SVP-Nationalrat Gregor Rutz zum Anlass für kritische Fragen an das Bundesamt für Verkehr.

Die Volksseele kocht am Zürichsee. Dass die Kursschiffe nicht mehr vor dem Anlegen oder Abfahren kurze Warntöne abgeben dürfen, wird in den sozialen Medien und in Leserbriefen als Bruch mit einer Tradition bezeichnet. Zu verdanken ist das Verbot einem Anwohner, der sich durch die rund eine Viertelsekunde langen Horn- und Pfeifsignale gestört fühlte.

Dessen Einsprache beim Bundesamt für Verkehr (BAV), wonach die Verordnung für die Binnenschiffahrt keine solchen Signale vorschreibe, fiel auf fruchtbaren Boden. Das BAV verfügte daraufhin, dass von der auf dem Zürichsee von den Kursschiffen seit rund 50 Jahren angewandten Praxis zur Warnung von Schwimmern, Pedalo- und anderen Kleinbootfahren abzusehen sei. Wenn ein Anlass bestehe, müsse dies mit dem vorgeschriebenen

Signal erfolgen. Dieses ist ein vier Sekunden dauernder Hornton.

## «Akustisches Repertoire»

Jetzt schaltet sich auch SVP-Nationalrat Gregor Rutz ein. Der Zürcher, der in Zollikon aufwuchs, lange in Küsnacht lebte und in Zollikon ein Büro führt, hat dem BAV in Bezugnahme auf Medienberichte (siehe ZSZ vom 15. Juli) eine mehrteilige kritische Anfrage gestellt. Rutz sieht eine häufige Gefährdungssituation, wenn sich die Kursschiffe nahe am Ufer bewegen. «Die Signale vorschreibe, fiel auf fruchtbaren Boden. Das BAV verfügte daraufhin, dass von der auf dem Zürichsee von den Kursschiffen seit rund 50 Jahren angewandten Praxis zur Warnung von Schwimmern, Pedalo- und anderen Kleinbootfahren abzusehen sei. Wenn ein Anlass bestehe, müsse dies mit dem vorgeschriebenen

Weiter schreibt Rutz, der Mitglied der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen ist, in seinem Brief an BAV-Direktor Peter Füglist-

ler: «Die Hornsignale der Kursschiffe werden zudem von vielen Anwohnern als Tradition empfunden. Sie gehören quasi zum akustischen Repertoire des Zürichsees. Entsprechend gibt die Gelegenheit in unserer Region am Seeufer zu etlichen Diskussionen und vielerorts auch zu Ärger Anlass.»

Der Nationalrat will Antworten auf folgende Fragen:

- Ist das Bundesamt für Verkehr der Auffassung, dass solche Signale der geltenden Gesetzgebung widersprechen?
- Ist es folglich künftig auf allen Schweizer Seen untersagt, solche Signale abzugeben?
- Werden Sie Massnahmen treffen, um andere Schifffahrtsgesellschaften diesbezüglich zu orientieren?
- Welche Gesetzes- oder Verordnungsänderungen wären vorzunehmen, um solche Signale wieder zu erlauben?

## «Nur den Kopf schütteln»

Je nachdem, wie die Antworten des BAV ausfallen, will sich Rutz

einen politischen Vorstoss gegen das Hornverbot überlegen, wie er auf Anfrage bestätigt. «Ich finde diesen Fall absurd», sagt er. Da beschwerte sich ein einziger Bürger, und das BAV stelle sogleich fest, dass die alte Praxis illegal sei. «Da kann man nur den Kopf schütteln, denn im Sommer gibt es genug Gefahrensituationen auf dem See, sonst würden doch die Schiffe nicht seit 50 Jahren warnen.»

Rutz bedauert, dass ein «positiv besetzter Ton» amtlich abgewürgt werde. Er stösst sich auch am Verbot der kurzen Hornstöße, weil es seiner Meinung nach ein Prinzip der Rechtsprechung umkehre. «In Zukunft wird alles verboten sein, was nicht ausdrücklich erlaubt ist.» Der Nationalrat erwartet die Antworten vom BAV wegen der Sommerferien in zwei bis drei Wochen.

Christian Dietz-Saluz

## SCHIFFSHORNVERBOT

### Ein Kandidat für «Rostigen Paragraphen»

SVP-Nationalrat Gregor Rutz ist Präsident der IG Freiheit. Diese vergibt jedes Jahr den «Rostigen Paragraphen» für sinnlose Gesetze und Verordnungen. Das Hornverbot für Schiffe ist Rutz eine Nomination wert. «Es ist ein unnötiges Verbot. Jedes kleine Kind hat Freude, wenn ein Schiff hupt – und für die Touristen gehört das einfach dazu. Man stelle sich vor, Postautos dürften nicht

mehr hupen, oder historische Dampflokomotiven müssten geräuschlos sein – völlig absurd.»

Empfänger für den «Rostigen Paragraphen» waren unter anderem: Verordnung für Grill- und Ofenhandschuhe, Tragtaschenverbot für Spirituosen, Obligatorium für vegane Menüs, Waldvignette für Reiter, Velofahrer und Nordic Walker, Verbot von Happy Hours. di



Ohne Hornton sollen sich die Schiffe den Anlegestellen nähern, hat das Bundesamt für Verkehr verfügt. Das führt zu Unmut in der Bevölkerung und mobilisiert einen Nationalrat.

Michael Trast

# Hütten rechnet mit tieferem Steuerfuss

**HÜTTEN** Hütten erstellt für nächstes Jahr ein Budget. Denn die Gemeinde rechnet nicht mehr damit, dass sie Anfang 2018 mit Wädenswil und Schönenberg fusionieren kann. Wegen eines Gerichtsentscheides sinkt der Steuerfuss trotzdem.

Die Gemeindebeschwerde von vier Schönenbergern gegen die Fusionsabstimmung in Wädenswil, Schönenberg und Hütten hat weitreichende Konsequenzen. Hütten erachtet es unwahrscheinlich, dass bis Ende Jahr ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt. Deshalb erarbeitet die Gemeinde sicherheits- halber für 2018 ein eigenes Budget, wie der Gemeinderat den Einwohnern mitteilt.

Die Hüttnerinnen und Hüttner sind sich gewöhnt, dass ihr Steuerfuss jährlich steigt. Aktuell liegt er bei 135 Prozent. Da der

Kanton ab nächstem Jahr keinen Übergangsausgleich mehr bezahlt, wäre eine weitere Erhöhung die Konsequenz.

## Isola spült Geld in die Kasse

Gemeindepräsidentin Verena Dressler (parteilos) gibt jedoch Entwarnung: «Der Steuerfuss sinkt nächstes Jahr.» Um wie viel, kann sie noch nicht voraussagen.

Hütten erhält nächstes Jahr zwar keinen Übergangsausgleich mehr. Doch Hütten kann mit einem Beitrag für individuelle Sonderlasten – kurz Isola – rechnen. Letzte Woche hat das Ver-

waltungsgericht vier Gemeinden, unter ihnen Hütten, recht gegeben. Laut Verwaltungsgericht hat der Kanton Isola auf nicht statthafte Art und Weise berechnet (ZSZ vom 12. Juli). «Wir sind etwas beruhigt, da wir Isola-Gelder beantragen können», sagt Verena Dressler. Laut Urteil stehen Hütten für 2016 rund 600 000 Franken zu.

Das Finanzielle ist aber nur eine der Herausforderungen, welche die Gemeindebeschwerde aus Schönenberg den Hüttnern aufbürdet. So muss die Gemeinde unerwartet Erneuerungswahlen vorbereiten. Die sieben Mitglieder des Gemeinderates gingen davon aus, dass ihre Amtszeit Ende 2017 zu Ende sein wird. Nun stehen sie aber vor der Frage,

ob sie im nächsten Jahr erneut für den Hüttner Gemeinderat kandidieren sollen.

## Saubere Übergabe

Die Gemeindepräsidentin hat diese Frage für sich beantwortet: «Ich mache weiter», sagt sie. «Ich will diesen Prozess sauber abschliessen, auch wenn er, was ich nicht hoffe, noch zwei, drei Jahre dauern sollte.» Vier weitere Mitglieder des Gemeinderates würden ebenfalls wieder antreten, zwei wollen aufhören, hält sie fest.

Wegen der Gemeindebeschwerde stagnieren die Umsetzungsarbeiten für den Zusammenschluss, wie der Gemeinderat in der Information weiter schreibt. Es seien viele Abklä-

rungen nötig, und es entstehe ein immenser Mehraufwand. Schwierig ist es für Hütten unter anderem auch, den Verwaltungsbetrieb aufrechtzuerhalten. In den Schlüsselaufgaben Steuern und Finanzen beispielsweise ist sie auf externe Springer angewiesen. Der Gemeinderat bedauere, dass der eindeutige und demokratische Volksentscheid durch eine Minderheit bekämpft wird, wie er schreibt. Letztlich gehe dies zulasten der Steuerzahler.

Die Gemeindepräsidentin sagt, sie bedauere ebenfalls, dass weder die Identität der Beschwerdeführer noch der Inhalt der Beschwerde bekannt seien. «Wir sind doch direkt betroffen. Wir hätten Anrecht darauf, dies zu wissen.»

Daniela Haag

## Horgen wählt später als sonst

**HORGEN** Der Gemeinderat hat die Termine für die Gesamt-erneuerungswahlen der Gemeindebehörden im kommenden Jahr festgesetzt. Der erste Wahlgang findet am 15. April statt, ein allfälliger zweiter Wahlgang würde am 10. Juni erfolgen.

Im Gegensatz zu früher, als die Wahlen in Horgen jeweils Anfang Jahr stattfanden, habe man dieses Mal bewusst den spätestmöglichen Termin gewählt, sagt Gemeindeglied Felix Oberhänsli auf Anfrage. Dies in erster Linie aufgrund der Eingemeindung von Hirzel, die per Anfang 2018 umgesetzt werden soll, derzeit aber durch zwei Rechtsverfahren blockiert ist. «Zum Zeitpunkt der Publikation der ersten amtlichen Wahlenordnung müssen wir wissen, ob die Wahlen mit oder ohne Hirzler Beteiligung stattfinden», erklärt Oberhänsli. Mit dem späteren Wahltermin verschaffe man sich etwas Zeit.

Bei der Datumswahl spielte zudem eine Rolle, dass der Kantonsrat den Termin für die Amtseinstellung sämtlicher Behördenmitglieder in allen Zürcher Gemeinden wohl einheitlich auf den 1. Juli legen will – dies im Rahmen der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte. Der Horgner Gemeinderat hat dieses Datum für 2018 nun bereits aus eigener Initiative festgelegt.

msh

## Leserbriefe

### «Ab wann gilt die Frist?»

#### Zu «Hirzler Fusionskritiker feiern Teilerfolg»

Ausgabe vom 12. Juli

Wie der «Zürichsee-Zeitung» zu entnehmen war, hat das Verwaltungsgericht den Bezirksrat Horgen gerügt, dass dieser bei der Behandlung des Stimmrechtsrekurses der IG Pro Hirzel nicht nur die Ausstandspflicht verletzt habe, sondern dass der Bezirksrat die Beschwerde auch materiell zu prüfen habe. Das Verwaltungsgericht hält fest, dass die Rechtsmittelfrist nicht mit der Zustellung eines Links per E-Mail, sondern erst mit der Zustellung der amtlichen Weisung in Papierform beginnt.

Genau mit dieser Argumentation, die nun vom Verwaltungsgericht für nichtig erklärt worden ist, ist der Bezirksrat vor der Abstimmung zum neuen Hallenbad Horgen auf den dagegen gerichteten Stimmrechtsrekurs der Sozialdemokratischen Partei Horgen nicht eingetreten. Analog zur Abstimmung über die Eingemeindung des Hirzels hat der Bezirksrat auch bei der Hallenbadabstimmung erst Wochen nach der Abstimmung über den Rekurs entschieden. Dies hat dann, wie befürchtet, mit einem nicht verwertbaren Resultat geendet, was zum aktuellen politischen Stillstand des Hallenbadneubaus geführt hat. Vielleicht hätte ein korrektes Vorgehen mitgeholfen, den Weg zu einem neuen Hallenbad in Horgen zu ebnen.

Sollte es in Zukunft wiederum Anlass für einen Stimmrechtsrekurs geben, ist es gut zu wissen, dass nun geklärt ist, ab welchem Zeitpunkt die Frist von fünf Tagen zu laufen beginnt, damit ein Rekurs auch inhaltlich geprüft wird.

Christa Scheidegger,  
Co-Präsidentin SP Horgen